



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: JHA/BV/101/2023

Einreichung: 24.08.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Jugendhilfeausschuss	25.09.2023	

Betr.:

Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den als Anlage beigefügten Bedarfsplan des Unstrut-Hainich-Kreises für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024

Begründung:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist per Gesetz dazu verpflichtet, auf Grundlage des, dem Kindergartenjahr vorausgegangenen Stichtages, 01. März, für sein Gebiet einen Bedarfsplan für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege aufzustellen.

Gemäß § 20 ThürKigaG i. V. m. § 80 SGB VIII wurde der vorliegende Bedarfsplan für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Unstrut-Hainich-Kreis durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erarbeitet. Er weist für die Gemeinden auf den o.g. Grundlagen die Einrichtungen und Plätze aus, die zur Erfüllung des Anspruches nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind.

Der Plan orientiert sich am tatsächlich durch die Wohnsitzgemeinden gemeldeten Bedarfe, den örtlichen Lebensbedingungen von Familien mit kleinen Kindern, der Erreichbarkeit des Angebotes, der tatsächlichen Inanspruchnahme sowie dem Wunsch- und Wahlrecht.

Berücksichtigung finden ebenso Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung sowie von Kindern, die von Behinderung bedroht sind.

Der Bedarfsplan wurde mit der Kreiselternervertretung und der AG Kita abgestimmt und liegt den Gemeinden des Unstrut-Hainich-Kreises vor.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Bedarfsplan (nur digital)

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: